Landtagsabgeordnete Dipl.-Päd. DI Carina Laschober-Luif

An die Präsidentin des Burgenländischen Landtages Frau Verena Dunst Landhaus 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. April 2021

Sehr geehrter Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich Frau Landeshauptmann-Stv. Mag. Astrid Eisenkopf als zuständiges Ressortmitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stv.!

Im Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung "Zukunftsplan Burgenland" wird unter Punkt 63 die Gründung einer Bio-Vermarktungsgesellschaft sowie die Öffnung von 24-h-Shops im ganzen Burgenland beschrieben

Dazu stelle ich folgende Fragen:

- 1. Gibt es bereits die oben genannte Bio-Vermarktungsgesellschaft?
 - a. Wenn ja, in welcher Rechtsform?
 - b. Wenn ja, unter welchem Namen?
 - c. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter gibt es bzw. wird es geben?
 - d. Wenn ja, welche Kosten entstehen pro Jahr?
 - e. Wenn ja, welche konkreten Aufgaben werden verfolgt?
 - f. Wenn nein, wann wird diese gegründet?
 - g. Wenn nein, mit welchen Kosten ist pro Jahr nach der Gründung zu rechnen?

- h. Wenn nein, welche Aufgaben sollen zukünftig erledigt werden?
- 2. Wie erfolgt die Finanzierung der oben genannten Gesellschaft?
 - a. Werden Förderungen angesucht?
 - i. Wenn ja, welche?
 - ii. Wenn ja, mit welcher Summe zu rechnen?
 - b. Gibt bzw. wird es eine Finanzierung durch Landesgelder geben?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - ii. Wenn ja, wofür konkret?
- 3. Wo hat die oben genannte Gesellschaft ihren Sitz?
- 4. Wann wird der erste 24-h-Shop, wie unter Punkt 63 in Ihrem Regierungsprogramm beschrieben, öffnen?
- 5. Wie begründen Sie das Betreiben eigener 24-h-Shops, wo viele landwirtschaftliche Betriebe bereits selbst welche betreiben?
 - a. Sehen Sie sich als Konkurrenz zu Direkvermarktern?
 - i. Wenn nein, wie begründen Sie dann die Öffnung oben genannter Shops?
- 6. Wie viele der oben genannten Shops soll es burgenlandweit geben?
- 7. Wo sind diese Shops geplant?
- 8. Wem gehören die Grundstücke für diese Shops?
- 9. Werden Grundstücke angekauft oder gemietet?
- 10. Sind auch Shops außerhalb des Burgenlandes geplant?
 - a. Wenn ja, wo?
 - b. Wenn ja, wie viele?
- 11. Fallen die 24-h-Shops unter das Öffnungszeitengesetz 2003?
 - a. Planen Sie eine Ausnahmeregelung nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 zu beantragen, um die oben genannten Shops 24 Stunden sieben Tage die Woche geöffnet zu halten?
- 12. Welche Öffnungszeiten sind in den oben genannten Shops geplant?
- 13. Wer trägt bei den oben genannten Shops das unternehmerische Risiko?
- 14. Unterliegen die oben genannten Shops der Gewerbeordnung?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- 15. Werden neben bzw. in den oben genannten Shops auch Automaten aufgestellt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
- 16. Wer konkret ist als Zulieferer der 24-h-Shops geplant?

- 17. Wie und wo soll die Logistik für die 24-h-Shops erfolgen?
- 18. Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Errichtung der oben genannten Shops?
- 19. Mit welchen Kosten rechnen Sie für den Betrieb der oben genannten Shops?
- 20. Wer trägt diese Kosten aus Frage 15 bzw. Frage 16?
- 21. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, statt eigener Shops zu betreiben, eine eigene Förderschiene für derartige Shops im Burgenland anzubieten?

Carin Boshobu-luf